

## Besprechungen und Selbstanzeigen

**Konferenz staatlicher Steuerbeamter.** Diese Konferenz ist im Jahre 1919 in Lichtensteig gegründet worden und hält seither jährlich Versammlungen ab, an denen Referate gehalten werden. Ein grosser Teil dieser Referate ist von allgemeinem Interesse, und um Interessenten vorkommendenfalls zu dienen, seien sie hier aufgeführt. Mit Ausnahme der unter I und III hiernach verzeichneten Protokolle steht das gesamte Material auch im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv zur Benützung offen.

I. Tagung, 22./23. Juni 1919, *Lichtensteig*. Verhandlungsgegenstände:

Bundesgeschichte. Entscheid betreffend Besteuerung der Liegenschaften und seine inkonsequente Durchführung.

A. Nubatka: Ausbildung der Steuerbeamten in bezug auf Bücherexpertisen bei Steuerpflichtigen. Besteuerung der Teuerungszulagen.

Verschiedene Steuerfragen (Grenzgemeinden; Gebäude- und Liegenschaftsbesteuerung; Abschreibungen; steuerrechtliche Behandlung der Passivsaldo).

II. Tagung, 23./24. November 1919, *Aarau*.

E. Burren (Bern): Vortrag und Diskussion über Erfahrungen bei Bücherexpertisen.

Dr. Böschenstein (Bern): Meldewesen und Informationsdienst.

III. Tagung, 4./5. September 1920, *Luzern*.

A. Nubatka (Frauenfeld) und Vautravers (Neuchâtel): Steuerrechtliche Behandlung von Abschreibungen.

B. Zäch (St. Gallen): Organisation des Informationsdienstes.

IV. Tagung, 15./16. Oktober 1921, *Neuenburg*.

A. Mange: Normes de taxation.

H. Bösch: Steuereinschätzungsnormen.

J. Fischbacher: Grundlagen und Methoden der landwirtschaftlichen Steuertaxation.

Beratung der «Thesen über den Informationsdienst».

Diskussion über die neue eidgenössische Kriegssteuer.

V. Tagung, 7./8. Oktober 1922, *Schaffhausen*.

E. Müller (Freiburg): La fiscalité fribourgeoise, ses origines et son organisation actuelle.

Dr. O. Müller (Zürich): Grundlagen und Grundsätze für die Steuereinschätzung von Baumwollspinnereien, -zwirnereien und -webereien.

Vizedirektor J. Ruof (Bern): Die Vermögensabgabe-Initiative.

VI. Tagung, 13./14. Oktober 1923, *Solothurn*.

Nationalrat H. Obrecht: Das solothurnische Steuerwesen.

O. Pfister (Winterthur): Die Erfahrungen mit der Besteuerung des Einkommens auf Grund des dreijährigen Durchschnittes.

F. Schifferli (Bern): Zur Revision des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz.

F. Schürch (Bern): Der Kriegssteuervollzug für die zweite Periode.

VII. Tagung, 27./28. September 1924, *Zürich*.

Dr. K. Rohrer (Aarau): Die Taxation der Immobilien zu Steuerzwecken.

E. Kessler (Wädenswil): Die Einschätzungserfahrungen in der Lebensmittelbranche, insbesondere bei Geschäften ohne kaufmännische Buchhaltung des Metzgerei-, Bäckerei- und Konditorei-gewerbes.

P. Bösch (Zürich): Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Verteilung des kantonalen Anteils an der Kriegssteuer.

VIII. Tagung, 18./19. September 1925, *Bern*.

C. F. Binggeli (Bern): L'Inspectorat de la commission cantonale de recours à Berne.

O. Heugy (Bern): La Taxation fiscale dans l'industrie horlogère.

Direktor Blau: Les efforts de la Société des Nations en vue de combattre la double imposition et l'évasion fiscale dans le domaine international.

Prof. Blumenstein: La mesure en laquelle les instances cantonales de recours sont liées par les dispositions des ordonnances cantonales.

P. Bösch (Zürich): La simplification de la procédure de répartition de la quote-part cantonale à l'impôt de guerre.

IX. Tagung, 10./11. September 1926, *Altdorf*.

Dr. G. Lusser (Zug): Die Einführung der direkten Steuern im Kanton Uri.

A. Steinbrunner (Neuchâtel): De la taxation en général dans le canton de Neuchâtel.

Dr. E. Klaus (Zürich): Die Grundsätze für das Verfahren bei der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Vizedirektor J. Ruof (Bern): Die internationale Doppelbesteuerung mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz.

X. Tagung, 16./17. September 1927, *Lausanne*.

1. A. Mange (Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung, Lausanne): Das waadtländische Steuergesetz vom Jahre 1923 und seine Anwendung.

2. Dr. W. Geering (Sekretär der eidgenössischen Kriegssteuerrekurskommission, Bern): Die Gemeinnützigkeit als Befreiungsgrund bei kantonalen und eidgenössischen Steuern.

3. Dr. O. Howald (Brugg): Die Buchhaltung in der Landwirtschaft.

4. H. Bösch (Steuerkommissär, St. Gallen): Über die Bewertung von Naturalbezügen bei der Steuereinschätzung.

Die Referate 1, 3 und 4 im gedruckten Protokoll der zweiten Tagung in der Vierteljahrschrift für schweizerisches Abgabenrecht, Bd. VIII, 4. — Das Referat 4 weist u. a. auch auf die Verwendung der Statistik, speziell der Haushaltsrechnungen, hin und benützt das Material der statistischen Ämter von Basel, Bern und Zürich. F. M.

**Brandversicherung und -statistik.** Es sind nun 1928 25 Jahre, seitdem die Vereinigung kantonaler schweizerischer Feuerversicherungsanstalten gegründet worden ist. Im Bericht über das 25. Geschäftsjahr — 1927/28 — findet sich ein Verzeichnis der Jahresversammlungen mit den Referaten. Da es Interessenten leicht entgehen kann, sei hier darauf hingewiesen. Die Referate haben sich u. a. befasst mit: Chômageversicherung, Gebäude- und Brandstatistik, Mobiliarversicherung, Rückversicherung, Haftpflicht in der Feuerversicherung, Zusatzversicherung, Versicherungswert der Gebäude, Entwicklung einzelner kantonaler Brandversicherungsanstalten usf.

Gleichzeitig sei auf die jährlich besonders erscheinende **Brandstatistik** der genannten Anstalten aufmerksam gemacht. Der letzte Jahrgang 1927 ist der XXI. Jahrgang. F. M.

**Dr. T. Geering und Dr. R. Hotz †: Wirtschaftskunde der Schweiz.** 10., neu bearbeitete Auflage. 184 Seiten, Fr. 5. 50. Zürich, Schulthess & Co., 1929.

Es sollte genügen, zu sagen: Geering und Hotz in neuer Auflage! Leider nimmt uns der Waschzettel das vorweg, was wir selbst gerne würden gesagt haben: die klassische Wirtschaftskunde der Schweiz. Warum, möchten wir den Verlag fragen, gibt er dann neben Geering und Hotz noch weitere Bücher ähnlicher Art heraus? (Flückiger: Die Schweiz, und Vosseler: Wirtschafts-, Verkehrs- und Handelsgeographie der Schweiz.)

Der neue «Geering und Hotz» ist schmaler geworden, da «eine Menge Kriegsballast» der 9. Auflage hat über Bord geworfen werden können. Das Ganze, wie ja von Dr. Geering nicht anders zu erwarten, bis ins letzte nachgeprüft und überarbeitet. Doch sei eine Frage angebracht: Würde es sich nicht empfehlen, als Anhang, auf ein paar Seiten, auf die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften hinzuweisen? F. M.

Dr. Arnold Schwarz: **Schweizerischer Statistischer Taschenkalender 1929.** Fr. 2. 40. Bern-Bümpliz 1929, Benteli A.-G.

Der Adjunkt des eidgenössischen statistischen Amtes überrascht mit diesem statistischen Taschenkalender, einem kleinen, 204 Seiten starken Büchlein, das man in die Tasche stecken kann. Bevölkerungs-, wirtschafts-, sozialstatistische Daten werden nach alphabetisch geordneten Stichworten aufgeführt: Aktiengesellschaften, Aktienindex, Alkoholismus, Alkoholverbrauch, Alpen und Weiden, Altersgliederung, Anbau, Anleihen, Arbeiter, Arbeitslöhne, Arbeitslosenkassen usw., und stets wird die Quelle angegeben und oft ein kleiner Text beigelegt. Der Verfasser hat wohl überlegt, was er aufnehmen wollte, und man hat das Gefühl der Sicherheit. Stichproben haben in der Tat die Zuverlässigkeit der Angaben erwiesen. Bei der Auswahl des Stoffes hat der Verfasser eine glückliche Hand gehabt, so dass der von ihm zitierte Ausspruch des Abbé Galiani von den Staatskalendern («Meine liebste Lektüre sind Staatskalender. Sie sind Bücher voller Tatsachen und Wahrheiten») auf Dr. Schwarz' Büchlein selbst zutrifft.

Man kann sich nun fragen, ob dieser Kalender neben dem statistischen Jahrbuch der Schweiz notwendig ist. Ja! er ist es; denn das Jahrbuch hat andere Aufgaben, wenn schon Berührungspunkte mit dem Kalender vorhanden sind. Der Referent würde ein grösseres Format vorgezogen haben; denn er vermutet, dass diejenigen, die das Büchlein mit sich tragen, bald gezählt sein werden. F. M.

Arthur Schweizer: **Die neue Goldwährung** (Weltwirtschaftliche Zusammenarbeit). Basel 1929. Verlag Helbing & Lichtenhahn. Geh. Fr. 8.—

Der Verfasser hat sich keine leichte Aufgabe gestellt. Hineinzuleuchten in die komplizierten internationalen Goldverhältnisse setzt eine gute Kenntnis der Materie voraus. Diese Kenntnis ist beim Verfasser vorhanden, wenn er auch nicht in allen Teilen des Buches als gleich stark sich legitimiert. Dass er dieses mit dem Titel «Die neue Goldwährung» überschreibt, als hätte man es wirklich nur mit einer einzigen Goldwährung zu tun, entspringt offenbar dem Bedürfnis, die gesamte, obgleich komplexe Neuordnung doch als etwas Unanimus zu betrachten. Das ist insofern nicht abwegig, als im Grunde die Tendenz der ganzen Welt ist, die Währungen möglichst gut, in irgendeiner Form, wieder im Weltgold zu verankern.

Schweizer hat seine Arbeit, zu der Herr Professor Dr. G. Bachmann, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, das Vorwort geschrieben hat, nicht uninteressant abgesteckt. Er geht aus von der Stellung der Währung in der Weltwirtschaft und von den Währungstheorien und -prinzipien, behandelt hierauf die einzelnen Währungssanierungen, anschliessend das Gold und zuletzt die Politik der Notenbanken, besonders unter dem Gesichtspunkte der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit. In diesem Programm ruhen vielfältige und schwierige Probleme. Die Fülle des Behandelten bietet allerlei Bemerkenswertes.

Die Rückkehr zur Goldwährung auf der früheren Münzparität hat den meisten Ländern, die diesen Weg beschritten, z. T. recht schwere Sorgen gebracht. Soweit sie vom Verfasser vor uns ausgebreitet werden, zeigen sie, wie im Gegensatz zur Inflation die Deflation beim Publikum auf ganz andern Widerstand gestossen ist. Nachdem es zuvor durch die Währungsentwertung geschädigt worden war, wollte es sich, um im Sinne von Jéze zu sprechen (die Deflation nach erfolgter Inflation ist wie ein Automobil, das einen Menschen überfährt und dann rückwärts fahrend nochmals über ihn geht), einer zweiten Schädigung entziehen. Wenn schon einmal an Substanz hat verloren werden müssen, dann braucht das Experiment in anderer Weise nicht zwingend wiederholt zu werden, es sei denn, es sprächen treffende Gründe dafür. Die Deflation hat unbedingt ihre Grenzen, die namentlich auch durch psychologische Faktoren diktiert sind. Die Grenzen sind aber auch bestimmt durch die Distanz vom Entwertungsniveau bis zur alten Parität. Je grösser diese Distanz ist, umso kostspieliger (Einbusse an Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftskrise, Devisenverluste, automatisch wachsende Belastung der privaten und öffentlichen Schuldner durch die während der Valutaentwertung aufgenommenen Schulden usw.) muss sich die Verbesserung der intervalutarischen Geltung der in Frage stehenden Valuta gestalten. Dänemark (40 % maximale Valutaentwertung) und Norwegen (54 %), in gewisser Beziehung aber auch Schweden (25 %), sind gute Beispiele hierfür. Preisabbau und günstigere äussere Kaufkraft des Goldes erweisen sich als Ziele, die sich nicht immer den Deflationsbemühungen

entsprechend rasch haben erreichen lassen. Und selbst wenn sie erreicht sind, so ist nicht sicher, ob alle Gefahren beschworen sind. Es sei auf England verwiesen. Wohl wird man dem Verfasser beistimmen können, wenn er die Stellung Londons auf dem internationalen Finanz- und Geldmarkt wieder beträchtlich gefestigt hält. Aber man wird dabei die Kraftanstrengung, die der Platz zur Zurückgewinnung seiner ehemaligen Stärke aufzubringen hat, nicht übersehen dürfen. Zwei Tatsachen erhellen dies: die erste, dass die Vereinigten Staaten von Amerika letztes Jahr an ausländischen Kapitalplacierungen im Ausland im Vergleich zu denjenigen Englands ein Mehrfaches vorgenommen haben, während die Situation vor dem Kriege gerade umgekehrt lag; die zweite, dass es England derzeit nicht leicht fällt, seinen Goldbestand zu verteidigen. Schweizer zitiert irgendwo Keynes, der behauptet, sogar die reinste Goldwährung schaffe unter den heutigen Zuständen des Goldmarktes keinen objektiven unabänderlichen Wertmasstab, sondern müsse ebenfalls zu den bewusst regulierten Währungen gerechnet werden. Mühe dürften auch Dänemark und Norwegen haben. Von Italien weiss man, dass es mit der Aufwertung eigentlich bis auf 100 hat klettern wollen und lediglich der von der nationalen Wirtschaft gemachten Deflationsopposition wegen vorher stabilisierte, aber sogar schon so in der Deflation eher vielleicht etwas zu weit gegangen ist. Frankreich, das auf den Luxus extremer Deflation verzichtet hat, scheint in einem gewissen Gegensatz dazu den Beweis zu erbringen, dass auch ein noch tieferes Stabilisierungsniveau die nationale Wirtschaft nicht umbringt. In seiner Gold- und Devisenbewegung ist Frankreich sozusagen nicht gehemmt, und zudem ist es auf gutem Wege, sich zum ehemaligen potenten Kapitalgeber zu entwickeln. Unleugbar erweist sich der Erfolg der französischen Währungsstabilisierung als vollständig; in seiner Auswirkung hat er die Erwartungen, welche Regierung und Banque de France daran geknüpft hatten, so ziemlich erfüllt.

Einige Seiten widmet der Verfasser den «besonderen Verhältnissen» der Schweiz: Entwicklung und Schicksal der lateinischen Münzunion, Höhe des Zahlungsmittelumlaufes, die Möglichkeit des Übergangs zur Goldwährung. Der Verfasser hat die im laufenden Jahre von der Nationalbank betriebenen und in den Beschlüssen der Generalversammlung verdichteten Vorbereitungen für die durch die Installierung der Goldwährung notwendig werdenden Änderungen des Bankgesetzes nicht mehr berücksichtigt. Wenn die Neuordnung die Noteneinlösung vorderhand mittels Goldmünzen, Goldbarren oder Golddevisen nach Wahl der Bank vorsieht, so ist die Stellung des Verfassers, der sich als absoluter Anhänger des Goldumlaufs bekennt, insofern bemerkenswert, als er der Ansicht ist, die Schweiz dürfe von der Möglichkeit, die Banknoten auch in Golddevisen einzulösen, ohne Gefahr absehen. Im schweizerischen Abschnitt sind dem Verfasser einige Versehen unterlaufen: 1. betrug der Banknotenumlauf Ende 1928 (S. 84) nicht  $840 \frac{1}{3}$  Millionen, sondern 952,6 Millionen, 2. gilt (S. 91) die im Bankgesetz vorgesehene Mindestmetalldeckung von 40 % ausschliesslich für den Notenumlauf, nicht aber auch noch für die Sichtverpflichtungen, 3. ist (S. 89) die vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins aufgestellte «Ertragsrechnung der schweizerischen Aussenwirtschaft» keine Zahlungsbilanz.

Im Abschnitt Stabilisierung und Übergang zur Goldwährung auf devalvierter Basis ist besonders der Ausgang interessant, den sich die Länder, welche der lateinischen Münzunion angehörten, geschaffen haben, ebenso deren entschiedene Absage an den Bimetallismus. Beachtung verdienen die Ausführungen zur Frage der Goldversorgung und der Zukunft des Goldwertes. Darüber werden allerdings die Meinungen noch lange auseinandergehen, und eine spätere Zeit wird lehren, ob die Befürchtung des Verfassers, die er, unter gewissen Einwänden, mit Cassel geteilt haben will, die Befürchtung nämlich, dass eine Goldknappheit eintreten könnte, und ob es deshalb ratsam sei, den monetären Goldbedarf einzuschränken, richtig gewesen ist. Eines ist im jetzigen Moment nicht zu übersehen — und Schweizer hätte gut getan, wenn er mit seinem Buche den Ausgang der Reparationskonferenz abgewartet hätte —, dass die Bank für internationale Zahlungen, sofern natürlich der Young-Plan zur Durchführung gelangt, auf dem Gebiete der internationalen Goldpolitik dank der durch die Bank zu inaugurierenden intensiveren Kooperation der Notenbanken eine Rolle spielen kann, die auf die Stabilität des Goldwertes sowohl wie auch auf die internationale Verteilung der Goldvorräte von nicht geringem Einflusse sein wird. Insofern wird sich der Verfasser dann wohl manche Korrektur seiner Ansichten gefallen lassen müssen, speziell auch dort, wo er die von dem Amerikaner Vanderlip

propagierte paneuropäische Zentralbank ablehnt. Dieselbe Bank für internationale Zahlungen wird zu einem guten Teil auch das Programm erfüllen können, das im März 1922 von der Londoner Sachverständigenkonferenz der Genueser Konferenz bezüglich der Zusammenarbeit der Notenbanken empfohlen worden ist. Die Existenz der Bank wird im fernern den Verfasser auch in einer andern Richtung beruhigen können. Er hält sich nämlich darüber auf, dass die von der Genueser Konferenz vorgeschlagene Zusammenkunft von Vertretern der Notenbanken immer noch nicht zustande gekommen ist. Die internationale Bank wird hier in bester Weise Abhilfe schaffen und namentlich die gegenseitigen Beziehungen der Notenbanken, die gegenseitige Hilfeleistung und Verständigung in konkreten Fällen, welche der Verfasser ziemlich eingehend erwähnt, noch verbessern können. Sie wird auch Fragen, die der Verfasser eigens im Schosse der Notenbanken behandelt wissen möchte, am besten vorbereiten und zur Diskussion stellen können.

Wenn der Verfasser schreibt, das Schwergewicht bewusster internationaler Goldpolitik liege entschieden auf der Seite der Regulierung der Goldnachfrage, so wird man ihm, unter den heutigen Verhältnissen, beistimmen müssen. Findet diese Politik eine Stütze in einer zweckmässigen openmarket policy und, was der Verfasser namentlich betont, in der Regulierung des internationalen Kapitalstromes an und für sich, dann dürfte das glückliche Geschick der neuen Goldwährung nicht zweifelhaft sein.

Wenn ich oben bemerkte, Schweizer hätte wegen der Reparationskonferenz mit dem Abschluss seines Buches eher zuwarten sollen, so könnte allerdings mit Rücksicht auf die Währungsneuordnung in der Schweiz auch gesagt werden, das Buch sei gerade zur rechten Zeit erschienen, ist es doch imstande, über manche Frage, die bei der weiteren Behandlung unseres Währungsproblems notwendigerweise auftauchen wird, Auskunft zu geben.

Einige Bedenken vermochte ich bei der Lektüre des Buches nicht zu unterdrücken. Die Darlegungen scheinen mir stellenweise wohl etwas zu breit gehalten. Man kann über die Zweckmässigkeit von Fussnoten in guten Treuen streiten; in diesem Falle würde die ganze Arbeit ohne Frage gewonnen haben, wenn der eigentliche Text konzentrierter gefasst und Beiwerk, von dem ein Teil ohne Not überhaupt hätte weggelassen werden können, unter den Strich verlegt worden wäre. Auch der Aufbau des Ganzen ist dem Verfasser nicht in allen Teilen gelungen, was wohl schuld an den zahlreichen Wiederholungen ist. Es sind dem Verfasser dann auch einige Versehen unterlaufen, so auf S. 26, wo er von der «einfachen Methode» spricht, mit der die Steigerung des Notenumlaufs über den absoluten Bedarf der Wirtschaft hinaus zurück reguliert werden kann. Das ist denn doch m. E. eine Angelegenheit, die gar nicht so einfach ist. Schweizer schreibt (S. 65) sodann, neben der Spekulation unterliege der Wechselkurs ferner den Einflüssen der Zahlungsbilanz. Nun wird aber tatsächlich das Bestehen einer solchen Reflektierung von der Wissenschaft und hauptsächlich von der Praxis negiert. Zustimmung kann man Schweizer höchstens, wenn er den Begriff Zahlungsbilanz ganz eng mit den vorweg, jeden Augenblick spielenden gegenseitigen Zahlungsabwicklungen identifiziert. Auf S. 92 sagt der Verfasser, in Schweden bestehe noch das Goldausfuhrverbot. Verboten ist aber dort nicht die Ausfuhr, sondern die Einfuhr.

Aber diese Beanstandungen mindern den Wert des Buches in keiner Weise. Es ist eine fleissige Arbeit, die Schweizer bietet. Wenn die Währungsstörungen und -retablierungen einmal in einem Zeitpunkt, der ungleich mehr den aktuellen Geschehnissen entrückt sein wird als das heute der Fall ist, und der für eine objektive Beurteilung der internationalen Goldpolitik der Nachkriegszeit besonders bürgt, zentral behandelt werden, wird die dem grossen Goldwährungspolitiker Léopold Dubois gewidmete Untersuchung Schweizers sicher gerne mitbenützt werden.

*Hermann Schneebeli.*

**Waldmeyer, Dr. E.: Die schweizerische Salz- und Sodaindustrie unter spezieller Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur chemischen Grossindustrie im Hoehrheingebiet.** Schweiz. Industrie- und Handelsstudien, herausgegeben von Prof. Dr. M. R. Weyermann. 28. Heft, 277 S. Weinelden 1928, A.-G. Neuenschwandersche Verlagsbuchhandlung.

Nach Anlage, Durchführung und Darstellung eine recht gute Untersuchung, die die historische Entwicklung des Salzhandels in der Schweiz auch im Kriege behandelt, dann aber ausgiebig der chemisch-industriellen Tätigkeit im Hoehrheingebiet, der schweizerischen Salz-

industrie und der schweizerischen Sodaindustrie nachgeht. Wünschenswert wäre in einzelnen Teilen eine bessere Berücksichtigung vorhandener Zahlen gewesen, insbesondere aus der Handelsstatistik — vgl. dagegen Geering in seiner «Kriegswirtschaft» auf S. 1237 — sowie der Versuch, die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Industrien nach noch mehr Seiten hin zu untersuchen (Arbeiterzahl, Bahnfrachten, Steuern und Erträge für die Kantone usw.), soweit sie in der Arbeit nicht mitgeteilt werden. Möglich, dass es viele Schwierigkeiten geboten hätte, diese Zahlen zu erlangen. *F. M.*

**Eidgenössische Steuerverwaltung: Übersicht über die im Jahre 1927 auf Grund des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1923 erteilten Bewilligungen zur Ausgabe von Lotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken.**

Wird nach einer Anzahl von Jahren ein schönes Material für eine kleine kulturstatistische Darstellung bilden. *F. M.*

**Burri, Dr. J.: Haushaltsbuchführung für unselbständig Erwerbende.** Anleitung zur Haushaltsbuchführung, Kassabuch und Buch für Monats- und Jahresrechnungen. Herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein.

1. Frage: Findet sich jemand, der auf Grund eigener Benützung über die Zweckmässigkeit dieses offenbar verbreiteten Systems der Rechnungsführung sich äussert?

2. Frage: Würde es dem Verleger, nämlich dem Schweiz. Kaufmännischen Verein, nicht möglich sein, jährlich eine Anzahl gut geführter Rechnungen zu erlangen und durch irgendeines unserer statistischen Ämter bearbeiten zu lassen? Wir bekommen Jahr für Jahr die bekannten Erhebungen des Bauernsekretariats vorgelegt, haben aber keine Buchführungen von Unselbständigen mehr. Selbständige, Handwerker und Händler z. B., haben überhaupt noch nie Rechnungen vorgelegt. *F. M.*

**Die internationale Papier- und Zellstoffindustrie,** bearbeitet von Wever & Co., Basel, unter Mitwirkung von Dr. H. G. Bodenbender, Berlin, und Dr. H. Richter, Berlin. 295 S. Basel 1929.

Die schweizerischen Banken bereichern die wirtschaftswissenschaftliche Literatur durch die Neuausgabe von oft recht wertvollen Untersuchungen und Darstellungen in ihren Monatsbulletins. Hier nun legt eine Basler Bank eine Gesamtdarstellung der internationalen Papier- und Zellstoffindustrie vor: I. Zellstoff und Papier auf den Weltmärkten; Die Produktions- und Absatzverhältnisse; Die Lage in den einzelnen Ländern; Kartelle und Syndikate. — II. Von der Technik der Zellstoff- und Papierproduktion; Geschichtliche Entwicklung; Moderne Verfahren. — III. Unternehmen der Zellstoff- und Papierindustrie; Bilanzen; Kursübersichten; Nachtrag.

Wenn die Herausgeberin vermutlich in erster Linie ihren Interessen hat dienen wollen, so ist dies in der Publikation selbst nicht zu erkennen. Diese ist durchaus sachlich gehalten. Auf eine erschöpfende Behandlung macht sie nicht Anspruch; sie bietet aber eine sehr gute Führung durch die internationale Papier- und Zellstoffindustrie. Von besonderem Wert sind die Zahlen über den Papierkonsum und die Produktion an Papier und Zellstoff. Die Standortfrage ist gut behandelt. Der 3. Teil, der die internationalen Zellstoff- und Papierwerte erörtert, gibt eine geschichtliche Entwicklung von etwa 150 Unternehmungen des genannten Erwerbszweiges, Bilanzübersichten der deutschen Gesellschaften usw., eine Materialsammlung, wie sie noch nicht vorgelegen hat. Wever & Co. haben sich mit diesem Werk verdient gemacht. *F. M.*

**Der europäische Linoleum-Konzern** unter Führung der Continentalen Linoleum-Union. Herausgegeben von Wever & Co., Basel 1928.

Seitdem die Linoleum-Aktiengesellschaft Giubiasco der Continentalen Linoleum-Union beigetreten ist, hat der europäische Konzern für uns erhöhte Bedeutung erlangt. Es sei daher auf diese kleine Schrift der Basler Bank Wever & Co. hingewiesen. Sie enthält eine knappe Darstellung der europäischen Linoleumindustrie bis zur Gründung der Union, der Bilanzen der Konzerngesellschaften und der englischen und französischen Linoleumindustrie. *F. M.*

Badisches Statistisches Landesamt: **Die Gebrechlichen in Baden im Jahre 1925.** Auf Grund amtlichen Materials, mit 7 Karten. Karlsruhe 1928.

Um auf die Methode, nach welcher diese alle Arten von Gebrechen und nicht nur Anstaltsinsassen erfassende Erhebung durchgeführt worden ist, aufmerksam zumachen, sei auf diese schöne Darstellung hingewiesen. Die Adressenermittlung, gleichzeitig mit der Volkszählung von 1925 durch eine Vorerhebung, war vom Statistischen Reichsamte nicht gestattet worden. Das Reichsfinanzministerium hat sie dann mit der steuerlichen Personenstandsaufnahme von 1925 zugegeben, und zwar für das ganze Reich. Für Baden wurden schliesslich  $28.400 = 12,3 \text{ ‰}$  Gebrechliche ermittelt. Wir haben für die Schweiz leider noch keine neuere und so gute Erhebung.  
*F. M.*

Statistisches Landesamt Hamburg: **Die Berufszählung** vom 16. Juni 1925. Statistik des Hamburgischen Staates, Heft 33. Hamburg 1928. — **Die gewerbliche Betriebszählung**, Heft 34.

Statistisches Landesamt Württemberg: **Die berufliche Gliederung der Bevölkerung Württembergs** am 16. Juni 1925. S.-A. aus den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1927. Stuttgart 1928.

Dr. A. Schwarz hat auf S. 7 des Jahrgangs 1928 dieser Zeitschrift die Ergebnisse der badischen und bayrischen Berufs- und Betriebszählung besprochen. Wir möchten uns eine Besprechung des methodischen Teils dieser Veröffentlichungen vorbehalten.  
*F. M.*

**Statistisches Jahrbuch deutscher Städte.** N. F., 3. Jahrgang, 2. Lieferung. Schriftleitung Dir. Dr. Seutemann und Dir. Weigel. Leipzig 1929, Friedrich Brandstetter. Ganzer Band 22 M.

In dieser 2. Lieferung werden dargestellt: Fläche, Grundeigentum, Grundstückswesen (Morgenroth); Fremdenverkehr 1927 (Fiak); Theater und Orchester (Schott); Städtische Sparkassen (Zwick); Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung (Meyer); Das Personal der städtischen Verwaltungen (Schoppen); Das städtische Nachrichtenwesen (Schmahl).

Man darf es dem Referenten nicht ankreiden, wenn er gesteht, zuerst nach Schotts Aufsatz und Statistik gesehen zu haben, einmal des Autors selbst wegen, der uns immer wieder Neues in schöner Form zu sagen hat — und auf dem Gebiet der Theaterstatistik ist er ein Spezialmeister —, dann wegen der Statistik selbst; denn die Theater sind die Schmerzenskinder der Städte und Länder. Rund 48 Millionen RM. sind an die Theater und Orchester im Jahre 1927 von den Städten zugeschossen worden. Schade, dass eine Trennung nach Opern und nach Operetten nicht hat durchgeführt werden können.

Die übrigen Darstellungen sind übrigens nicht minder wertvoll. Wünschenswert in allen Abschnitten zur Erleichterung für nicht deutsche Verwaltungen bei der Benützung die Angabe, was A-, B-, C-Städte sind. — Das Buch sei neuerdings unsern Stadtverwaltungen empfohlen, und wiederum sei der Hoffnung Ausdruck verliehen, wir möchten in der Schweiz zu einer ähnlichen Publikation gelangen.  
*F. M.*

Statistisches Amt der Stadt Berlin: **Berlins wirtschaftliche Verflechtung.** Mitteilungen Nr. 8. Berlin 1928.

Inhalt: Die Grundlagen der Wirtschaft Berlins. Bevölkerung und Stadtgebiet. — Die Bevölkerung. — Die Wirtschaft. — Der Verkehr. — Das zahlenmässige Ergebnis interessiert hier nicht, wohl aber der gesamte Versuch an und für sich, Gross-Berlin, d. h. Alt-Berlin mit seinen 93 Vorortgemeinden, in seiner wirtschaftlichen Bedeutung darzustellen und das Verfahren, zu den erforderlichen Angaben zu gelangen (die Mithilfe der Industrie- und Handelskammer zu Berlin durch Versendung von Fragebogen des Statistischen Amtes über die Bezugs- und Absatzverhältnisse an eine grosse Zahl von Unternehmungen, wobei das Amt von den Namen der Firmen keine Kenntnis erhielt und Gewähr für Geheimhaltung der Angaben geboten war).  
*F. M.*

**Die Belastung des Verbrauches durch öffentliche Lasten im Jahre 1925 in der tschechoslowakischen Republik nach Haushaltsrechnungen der Arbeiter- und Beamtenfamilien.** Bd. 1 der Publikationen der ständigen Kommission beim Finanzministerium zur Feststellung der öffentlichen Belastung. Prag 1928. In Kommission bei Bursik & Kohout. 40 Krč.

